

Auszug
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 25.01.2018

Auszug gefertigt
25.01.2018 je

b) Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4

Orientierungsskizze BPlan Nr. 69 Ä 4



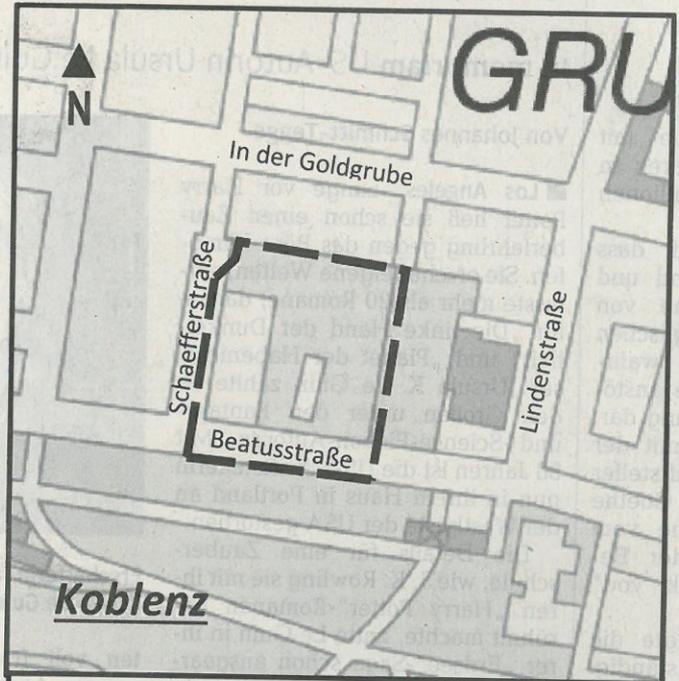
**Orientierungsskizze Bebauungsplan
Nr. 69 Änderung Nr.4**

Planungsziel/Begründung:

Eine Interessengemeinschaft hat die Absicht zur Umnutzung von Teilflächen des bestehenden Gärtnereibetriebes bei der Verwaltung vorgebracht. Ziel ist die Etablierung eines Einzelhandelsbetriebes mit angeschlossener Bäckerei zur Stadtteilnahversorgung sowie die Schaffung von zentrumsnahem Wohnraum. Die derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“ stehen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung entgegen. Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplans ist somit die Schaffung von Baurecht für Wohnbauflächen sowie für einen Einzelhandelsbetrieb. Die angestrebte gewerbliche als auch wohnbauliche Umnutzung entspricht hierbei den übergeordneten sowie konkreten städtebaulichen Zielen für den Standort. **Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel.: 0261/129 3180.**

c) Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“ im Parallelverfahren

Orientierungsskizze FNP-Änderung zum
BPlan Nr. 69 Ä 4



**Orientierungsskizze zur
Flächennutzungsplanänderung im
Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 69 Änderung Nr.4**

Der wirksame Flächennutzungsplan für das Plangebiet des Bebauungsplanes 69 setzt im betroffenen Geltungsbereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ sowie öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Beatusstraße fest. Da diese Darstellung nicht mit den aktuellen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes Nr. 69 übereinstimmt, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden. **Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel.: 0261/129 3180.**

Koblenz, 19.01.2018

Stadtverwaltung Koblenz
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister